

6349/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6686/J betreffend Personalpolitik besonders in Vorstand und Aufsichtsrat der Österreichischen Donaubetriebs AG (ÖDOBAG), welche die Abgeordneten Dr. Grollitsch, DI Hofmann, DI Schögggl und Kollegen am 16. Juli 1999 an mich richteten, stelle ich einleitend fest:

Gegenüber der Aussage in der Einleitung, daß eine Senkung des vorgesehenen Budgets kaum verwirklicht zu sein scheint, stelle ich fest, daß das gesetzliche Ziel der Budgetvorteilhaftigkeit der Organisationsprivatisierung erreicht wurde und weiter verfolgt wird. Die Reduktion und Neustrukturierung des beamteten Personals kann keine Aufgabe der Österreichischen Donau - Betriebs AG sein.

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Nach dem Ausscheiden des zweiten Vorstandsmitglieds wurde im Wege der öffentlichen Ausschreibung versucht, die Stelle nachzubesetzen. Die Ausschreibung ergab jedoch keinen

für die Funktion geeigneten Bewerber, sodaß mit einem Vorstandsmitglied bislang das Auslangen gefunden wurde.

Es ist allerdings vorgesehen, ein zweites Vorstandsmitglied zu bestellen. Die dem Unternehmenskonzept 1997 zugrunde liegenden Strategien und die darin vorgesehenen Maßnahmen haben den Aufsichtsrat zu dieser Maßnahme veranlaßt.

Die Besetzung der Position des zweiten Vorstandsmitgliedes erfolgt aufgrund des Ergebnisses der öffentlichen Ausschreibung nach den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 26/1998, und einer von einem renommierten Personalberatungsunternehmen vorgenommenen Bewertung der Bewerber.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Dem Aufsichtsrat der Österreichischen Donau - Betriebs AG gehören an:
Dr. Gustav Harmer, Brauer (Vorsitzender),
Dkfm. Sepp Strasser, kaufm. Angestellter (Vorsitzender - Stellvertr.),
Dr. Werner Dittenberger, Beamter,
Dipl. - Ing. Bernhard Bieringer, Bundesbediensteter,

Vom Betriebsrat entsandt:
Manfred Haßlacher, Beamter,
Gertraud Laher, Angestellte.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

In einem Dienstverhältnis zur öffentlichen Hand stehen:
Dr. Werner Dittenberger, Leiter der Abteilung IX/I des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, Dipl. - Ing. Bernhard Bieringer, Sachbearbeiter in der

Obersten Schifffahrtsbehörde, Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, sowie der vom Betriebsrat entsandte Manfred Haßlacher.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Nein.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Nach der geltenden Geschäfts - und Personaleinteilung des Wirtschaftsministeriums obliegt die Dienst - und Fachaufsicht über die Wasserstraßendirektion der Abteilung IX/5. Der Leiter der Abteilung IX/1 vertritt lediglich den Sektionschef im Verhinderungsfall. Dr. Dittenberger kommt daher kein Einfluß auf die Auftragsvergabe der Wasserstraßendirektion zu.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Das Stellenbesetzungsgesetz 1998, BGBl. I Nr. 26/1998, ist mit 1. März 1998 in Kraft getreten. Es sieht ebenso wie das bis dahin in Geltung gestandene Bundesgesetz über die öffentliche Ausschreibung von Funktionen in Kapitalgesellschaften, an denen Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind, BGBl. Nr. 521/1982, nur die öffentliche Ausschreibung von Vorstandsmitgliedern (AG) oder Geschäftsführern (GesmbH) vor, nicht aber von Leitern einzelner Geschäftsbereiche, die dem Leitungsorgan nicht angehören. Die Besetzung der genannten Funktion erfolgte daher nicht unter Umgehung einer gesetzlich vorgesehenen Ausschreibung.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Die Personalstruktur der Österreichischen Donau - Betriebs AG orientiert sich soweit sie nicht durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 11/1992 vorgegeben ist - am jeweiligen Bedarf.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Nein.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Nein, vielmehr enthält das Unternehmenskonzept 1997, welches auf dem Ergebnisbericht der externen Unternehmensberatung beruht, auch ein umfassendes Personalkonzept, an dem sich Personalmaßnahmen grundsätzlich orientieren.